

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: V Bolte/17/11638-1			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 07.11.2018 Verfasser: Sandra Pettkus			
Antrag der SPD/HANSE/LINKE - Fraktion zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Die SPD/HANSE/LINKE-Fraktion hat mit Schreiben vom 06.11.2018 einen **Antrag** zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

Des Weiteren befindet sich eine Einschätzung der Verwaltung in Anlage.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Antrag der SPD/HANSE/LINKE vom 06.11.2018
Einschätzung der Verwaltung

SPD/HANSE/LINKE
Ostseebad Boltenhagen
Die Vorsitzende

Boltenhagen, den 01.11.2018

An den Bürgermeister Herrn Christian Schmiedeberg
und den Vorsitzenden des Bauausschusses Herrn Michael Steigmann
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Betreff: Neubau Hort

Sehr geehrter Herr Schmiedeberg,
sehr geehrter Herr Steigmann,

die Fraktion der SPD/HANSE/LINKE stellt zum nächsten Bauausschuss am 20.11.18 und der Gemeindevertretersitzung am 06.12.18 den Antrag auf Neubau eines Hortes auf dem gemeindeeigenen Grundstück, dem kaum genutzten Spielplatz an der Schule.

Begründung:

Der Anbau an die Schule für den Werkraum und Jugendclub wurde durch die Denkmalbehörde abgelehnt. Auch einem Neubau zwischen Schule und Haus Nele wurde nicht zugestimmt, da das neue Gebäude zu dicht am denkmalgeschützten Gebäude stehen würde. Somit ist nicht geklärt, was mit dem Werkraum und Jugendclub während und nach dem Umbau des Hortes geschehen soll.

In den gefassten Beschlüssen zum Hort/Jugendclub aufgrund des Brandschutzkonzeptes, wird der Werkraum nicht berücksichtigt. Wegen der nun geänderten Situation stellen wir als Fraktion den Antrag auf Neubau eines Hortes. Der Werkraum könnte dann in dem jetzigen Hort untergebracht werden und der Jugendclub aus dem Keller in das Erdgeschoss ziehen. Auch wenn der Landkreis prognostiziert, dass ab 2015 die Anzahl der Kinder wieder abnimmt, geben wir zu bedenken, dass die Gemeinde noch drei Hotels und ein Pflegeheim plant. Der Bedarf an Personal und somit der Zuzug von Familien voraussichtlich steigen wird. Der Umbau würde nur die jetzt notwendige Platzkapazität abdecken. Mit dem Neubau eines Hortes würden wir kein Improvisorium schaffen, sondern für die nächsten Jahre ausreichend Platzkapazitäten vorhalten.

Beatrix Bräunig
Fraktionsvorsitzende

Einschätzung der Verwaltung

zum Antrag der SPD/HANSE/LINKE – Fraktion vom 06.11.2018

Die Gemeindevertretung hat am 20.07.2017 den Grundsatzbeschluss (GV Bolte/17/11746) zum Fortbestand des Hortes „Neptuns Kinnings“ sowie zur brandschutztechnischen Ertüchtigung mit Neubau Treppenhaus (GV/Bolte/17/11638) gefasst.

Der Hort „Neptuns Kinnings“ befindet sich in Trägerschaft des DRK, Kreisverband Mecklenburg e.V.. Das Betreuungsangebot dieser Einrichtung mit aktuell 160 Betreuungsplätzen im Hort für die Altersgruppe von 6/7 bis 10/11 Jahren ist fester Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Gegenwärtig wird ein Teil der Kinder in Räumlichkeiten der Grundschule in Doppelnutzung betreut.

Mit Schreiben 12.09.2018 teilt der FD Jugend folgendes mit: „Unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und nach Verständigung des Trägers der Einrichtung sowie dem Amt Klützer Winkel sind eine Sanierung und Erweiterung der bestehenden Einrichtung durch Umbau geplant. Der Fachdienst Jugend befürwortet die baulichen Maßnahmen ausdrücklich.“

Mit Schreiben vom 26.09.2018 stimmt der FD Jugend dem abgestimmten und durch die Gemeindevertretung beschlossenen Raumkonzept zu.

Die Baugenehmigung für den Umbau mit Anbau Treppenhaus wurde am 04.07.2018 erteilt.

Für die Maßnahme „Erweiterung und brandschutztechnische Ertüchtigung des Hortes“ wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL MV) am 14.08.2018 gestellt. Die Förderquote beträgt 65% der förderfähigen Kosten. Gleichzeitig wurde eine Investitionszuwendung im Bereich KITA-Förderung im LK NWM gestellt. Mit Mail vom 18.10.2018 teilt der LK NWM mit, dass die Gemeinde eine Fördersumme von 90.000,00€ für die Maßnahme erhält.

Die Gesamtfinanzierung stellt sich mithin wie folgt dar:

Eigenmittel:	72.642,42 EUR
Invest.zuschuss des Landkreises	90.000,00 EUR
beantragte ILERL-Zuwendung:	302.050,20 EUR
Summe	464.692,62 EUR

Die Gesamtfinanzierung ist Bestandteil des Haushalts 2018/2019.

Die Verwaltung schätzt ein, dass die ILERL – Zuwendung Anfang 2019 bewilligt wird.

Die Zuwendung ist zweckgebunden. Die Zweckbindungsdauer für die Nutzung des Gebäudes als Hort beträgt 25 Jahre

Nach Realisierung der Maßnahme in 2019, würde ein bedarfsgerechter Hort vorgehalten werden können. Nach dem Umbau befindet sich in dem Gebäude ausschließlich der Hort, der Werkraum und der Jugendclub müssen ausgelagert werden.

Nach den Rücksprache mit dem FD Jugend werden für den Neubau eines Hortes pro Kind 3,5m² Platzbedarf festgesetzt zzgl. ca.3m² pro Kind an Nebennutzflächen (Flure, sanitäre Einrichtungen, Garderoben, Büro, Personalraum ...)

Bei ca. 160 Hortplätzen ergibt sich ein Platzbedarf von ca. 1.040m².

Bei geschätzten Kosten von 2.000€ pro m² ergeben sich Gesamtkosten von 2.080.000€.

Rein theoretisch ist eine 65% ILERL Förderung möglich.

Die Gesamtfinanzierung könnte sich wie folgt darstellen:

Eigenmittel:	728.000 EUR
<u>mögliche ILERL-Zuwendung (65%):</u>	<u>1.352.000 EUR</u>
Summe	2.080.000 EUR

Bis zum 31.08. eines Jahres können ILERL – Fördermittel für das Folgejahr beantragt werden.

Zur Beantragung von Fördermitteln müssen geprüfte und genehmigte Planungsunterlagen vorliegen. Insbesondere Baugenehmigung muss erteilt sein.

Da es sich um Fördermittel handelt, sind spezielle vergaberechtliche Vorschriften einzuhalten. Wegen der Höhe der Planungskosten (mind. 15% der Gesamtkosten) wird eine europaweite Ausschreibung von Planungsleistungen erforderlich sein, die erfahrungsgemäß ½ Jahr in Anspruch nimmt.

Des Weiteren wird ab einer Fördersumme von 500.000€ der Betrieb für Bau und Liegenschaften des Landes MV als Prüf- und Genehmigungsbehörde vorgeschrieben.